

TÜV Rheinland Sommerfeste 2026 Deutschland: Köln, Berlin, Nürnberg

Erweiterte Informationen

Wer wird zu den Sommerfesten 2026 eingeladen?

Zu den Veranstaltungen werden alle aktiven Mitarbeitenden von TÜV Rheinland in Deutschland eingeladen.

Wer zählt nicht zum Einladungskreis?

Rentnerinnen und Rentner sowie Externe (wie z.B. freie Mitarbeitende mit/ohne Mailadresse von TÜV Rheinland und Lieferanten) sind nicht im Einladungskreis enthalten.

Dürfen die Mitarbeitenden Freunde oder Familie mit einladen?

Nein. Zu dieser Veranstaltung sind ausschließlich unsere Mitarbeitenden eingeladen.

Dürfen die Mitarbeitenden am Veranstaltungstag (Donnerstag, 27.08.2026 (Berlin), 03.09.2026 (Köln) und 17.09.2026 (Nürnberg)) früher Feierabend machen oder am darauffolgenden Tag (Freitag, 28.08.2026, bzw. 04.09.2026, bzw. 18.09.2026) später zur Arbeit kommen oder frei nehmen?

Allen Mitarbeitenden soll die Teilnahme an einem Sommerfest unter Nutzung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie Freizeitausgleich ermöglicht werden.

Betriebsschließungen: Eine Anpassung der Öffnungszeiten oder eine Schließung der Betriebe für den Veranstaltungstag ist von zentraler Seite nicht vorgesehen.

Handelt es sich bei der Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Zeit der Hin- und Rückreise um vergütungspflichtige Arbeitszeit?

Nein. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig.

Eine Freistellung von der regulären Arbeitszeit ist nicht vorgesehen. Die Veranstaltungszeiten fallen in die Freizeit der Mitarbeitenden und gelten nicht als Arbeitszeit. Entsprechend sind diese Zeiten nicht im Zeiterfassungssystem zu dokumentieren. Auch die Zeit der Hin- und Rückreise gilt nicht als vergütungspflichtige Arbeitszeit.

Wie sind die Mitarbeitenden während der Veranstaltung versichert

Da es sich um eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung handelt (vergleichbar mit einer Betriebsfeier), besteht für die Mitarbeitenden grundsätzlich gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser umfasst sowohl die direkte An- und Abreise als auch die Teilnahme an der Veranstaltung selbst. Zur zusätzlichen Absicherung stehen vor Ort Sanitätsdienste zur Verfügung.

Besteht für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung?

Für die Durchführung der Veranstaltung besteht eine Event-Haftpflichtversicherung. Diese deckt Schäden ab, die im Rahmen der Organisation und Durchführung der Veranstaltung gegenüber Dritten entstehen können.

Wie erfolgt die Besteuerung der Sommerfeste?

Grundsätzlich wird die Veranstaltung über die TÜV Rheinland AG für alle Mitarbeitenden von TÜV Rheinland pauschal lohnversteuert. Für die Mitarbeitenden entstehen keine individuellen Belastungen.

Haben die Mitarbeitenden freie Auswahl der Veranstaltungsorte?

Alle Mitarbeitenden werden im Vorfeld dem Veranstaltungsort zugeordnet, der ihrem Dienstsitz räumlich am nächsten liegt. Dieser wird bei der Anmeldung entsprechend angezeigt.

Sofern Mitarbeitende aus nachvollziehbaren Gründen an einem der anderen Veranstaltungsorte teilnehmen möchten, besteht die Möglichkeit zur Ummeldung über: Sommermomente@tuv.com. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer erfolgreichen Kapazitätsprüfung am gewünschten Standort.

Um welche Art Veranstaltung handelt es sich?

Die Veranstaltung ist als gemeinsame Feier gedacht, mit der sich der TÜV Rheinland bei allen Mitarbeitenden bedankt. Im Mittelpunkt stehen Austausch, Vernetzung und gemeinsame Erlebnisse in einer offenen und entspannten Atmosphäre. Gleichzeitig soll das Event dazu beitragen, das Wir-Gefühl und die Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken.

Gibt es eine Kleiderordnung für den Abend?

Der Dresscode lautet „Smart Casual“: Elegant-lässige, bequeme Kleidung, in der die Mitarbeitenden sich beim Feiern wohl fühlen.

Wie können sich Mitarbeitende für die Teilnahme anmelden?

Die Teilnahmeanmeldung erfolgt digital über diese Landingpage. Hierzu erhalten alle Mitarbeitenden eine separate E-Mail mit persönlichen Login-Daten. Hier werden auch Ernährungswünsche abgefragt - (Diese Angabe erfolgt auf freiwilliger Basis).

Information zu der Veranstaltung erhalten Mitarbeitende primär über Employee Letter, blueeye Meldungen und auf dieser Anmeldeseite (inkl. DSGVO).

Wie ist die An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten geregelt?

Die An- und Abreise erfolgt eigenständig; eine zentrale Übernahme der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Von zentralen Punkten nahe der Location (bspw. Hauptbahnhof) werden Shuttle-Busse angeboten.

Werden Shuttles innerhalb der Städte, in denen die Veranstaltungen stattfinden angeboten?

Es werden folgende Shuttle-Dienste innerhalb der Städte organisiert:

Hauptverwaltung Köln -> Halle Tor 2: Abfahrt 16:15 Uhr, Einzelfahrt

Halle Tor 2 -> Hauptverwaltung Köln: 21:00 – 00:30 Uhr, alle 30 Minuten

Köln Hbf und Köln Deutz Bhf -> Halle Tor 2: 16:15 – 18:15, alle 30 Minuten

Halle Tor 2 -> Köln Hbf und Köln Deutz Bhf: 21:00 – 00:30 Uhr, alle 30 Minuten

Berlin Zentrale -> Haus Zenner: Abfahrt 16:15 Uhr, Einzelfahrt

Haus Zenner -> Berlin Zentrale: 21:00 – 00:30 Uhr, alle 30 Minuten

Berlin Ostbahnhof -> Haus Zenner 16:15 – 18:15, alle 30 Minuten

Haus Zenner -> Berlin Ostbahnhof: 21:00 – 00:30 Uhr, alle 30 Minuten

Nürnberg Zentrale -> Parks: Abfahrt 16:15 Uhr, Einzelfahrt

Parks -> Nürnberg Zentrale: 21:00 – 00:30 Uhr, alle 30 Minuten

Nürnberg Hbf -> Parks 16:30 – 18:30, alle 30 Minuten

Parks -> Nürnberg Hbf: 21:00 – 00:30 Uhr, alle 30 Minuten

Bis wann kann ich mich anmelden?

Bitte melden Sie sich bis zum 10. Juli 2026 an. Sollten Sie die Frist verpassen, wenden Sie sich bitte an Sommermomente@tuv.com.